



**Dr. Johann Wadepful**

*Mitglied des Deutschen Bundestages*

**Newsletter 48 vom 24.04.2020**

### **Ergänzungen der Corona-Hilfsmaßnahmen sind passgenau für Rendsburg-Eckernförde**

Der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD hat in dieser Woche u.a. drei wichtige Ergänzungen der Corona-Hilfsmaßnahmen beschlossen.

- Das Kurzarbeitergeld wird erhöht. Das betrifft diejenigen, die Corona-Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen. Ab dem 4. Monat des Bezugs steigt das Kurzarbeitergeld auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts längstens bis 31.12.2020.
- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit werden ab dem 1. Mai bis zum 31. Dezember.2020 die bereits bestehenden Hinzuverdienstmöglichkeiten mit einer Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens für alle Berufe geöffnet.
- Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird ab dem 1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt.

#### **Meine Meinung**

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses sind passgenau für meinen Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde. 80 Prozent aller Anfragen und Zuschriften, die ich erhalten habe, betrafen die Höhe des Kurzarbeitergeldes bzw. eine notwendige Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Gastronomiebetriebe. Hier hat die Bundesregierung mit den gestrigen Beschlüssen schnell und richtig reagiert. Die wesentlichen Anliegen aus meinem Wahlkreis wurden berücksichtigt.

Das freut mich sehr, denn durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sind zahlreiche Beschäftigte in Kurzarbeit. Die Bundesagentur für Arbeit ersetzt darum einen Teil des weggefallenen Nettoeinkommens: Bei kinderlosen Beschäftigten sind dies 60 Prozent und bei Beschäftigten mit Kindern 67 Prozent. Einige Tarifverträge sehen vor, dass das Kurzarbeitergeld auf fast 100 Prozent des Nettolohns aufgestockt wird. In vielen Branchen in Schleswig-Holstein gilt das aber nicht. Viele Betriebsräte aus Unternehmen und Vertreter von Gewerkschaften haben daher berechtigterweise entsprechende Verbesserungen bei den bestehenden Regelungen gefordert.

Unsere Gastronomen werden durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer für Speisen auf 7% ab dem 1. Juli entlastet. In der Summe bedeutet die Steuersenkung eine Entlastung von 4 Milliarden Euro. Diese Entlastung ist unbedingt notwendig. Denn gerade die Gastronomiebranche ist von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffen. Während andere Wirtschaftsbereiche auf einen sogenannten ‚Nachholeffekt‘ nach der Krise hoffen dürfen, werden die Umsatzeinbußen in der Gastronomie nur schwer aufzuholen sein. Daher haben wir in dieser Woche unsere Corona-Maßnahmenpaket erneut ergänzt und den Erfordernissen angepasst.

Ich selbst habe mich mit Betriebsräten, Gewerkschaftsvertretern und Gastronomen in meinem Wahlkreis ausgetauscht und habe deren Anregungen und Hinweise an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung herangetragen. Die in dieser Woche getroffenen Beschlüsse des Koalitionsausschusses sind also die direkte Reaktion auf die Rückmeldung von denjenigen, die von der Pandemie betroffen sind und auf die Notwendigkeit der bestehenden Maßnahmen hingewiesen haben.

Ich stehe Ihnen jederzeit für Anregungen und Hinweisen und einen aktiven Austausch jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende und

bin

Ihr



Johann David Wadephul